



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE DORTMUND

BÜNDEL MASTER DESIGN

EDITORIAL DESIGN (M.A.)

FOTOGRAFIE - PHOTOGRAPHIC STUDIES MA3 (M.A.)

Juni 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Editorial Design	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	hier: letzte 3 Jahre: 14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	(hier: WS19/20 bis WS 20/21): 5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe18; SoSe19; SoSe20	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
-------------------------	-----------

Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	23.06.2023

Studiengang 02	Fotografie - Photographic Studies MA3	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	hier: letzte 3 Jahre: 10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolvierenden und Absolventen	(hier: letzte 4 Jahre): 3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	*Bezugszeitraum: WS20/21; WS19/20; WS18/19 ** Hier Master 3 und 4 Semester ab WS 17/18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	23.06.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Editorial Design“.....	6
Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Editorial Design“.....	8
Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Editorial Design“.....	10
Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	22
Studiengangsübergreifende Aspekte	22
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	23
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	24
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	25
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	27
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	28
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	30
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	31
III. Begutachtungsverfahren	32
III.1 Allgemeine Hinweise.....	32
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	32

III.3	Gutachtergruppe	32
IV.	Datenblatt	33
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	33
IV.1.1	Studiengang 01 Editorial Design.....	33
IV.1.2	Studiengang 02 Fotografie - Photographic Studies MA3.....	35
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	37
IV.2.1	Studiengang 01 Editorial Design.....	37
IV.2.2	Studiengang 02 Fotografie - Photographic Studies MA3.....	37

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Editorial Design“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12):

Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der seit langem gewünschte und nach wie vor fehlende Masterarbeitsraum etabliert werden kann, ggf. durch Anmietung von externen Räumlichkeiten.

Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12):

Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der seit langem gewünschte und nach wie vor fehlende

Kurzprofile der Studiengänge

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule mit acht Fachbereichen, welche auf drei Standorte innerhalb von Dortmund verteilt sind. Im Wintersemester 2021/22 sind rund 15.000 Studierende in 45 Bachelorstudiengängen sowie 36 Masterstudiengängen eingeschrieben. Das Studienangebot reicht von Architektur und Design über Informatik, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik bis hin zu angewandten Sozialwissenschaften und Wirtschaft. Die Hochschule fokussiert sich bei ihrer Entwicklung auf die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung sowie auf gesellschaftliche Verantwortung. Neben dem bereits eingerichteten Prorektorat für Internationalisierung gibt es zudem an der Hochschule eine Prorektorin für Digitalisierung. An der FH Dortmund ist sowohl ein Campus-Management-System als auch die E-Learning Plattform ILIAS etabliert. Die FH Dortmund hat sich den Leitsatz „We focus on students.“ gegeben und sieht darin eine Verdeutlichung der Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

Studiengang 01 „Editorial Design“

Der Masterstudiengang „Editorial Design“ ist am Fachbereich Design angesiedelt und baut konsekutiv auf die siebensemestrigen Bachelorstudiengänge, insbesondere dem Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ und die angrenzenden Designstudiengänge auf. Das Konzept des Masterstudiengangs wird von der Hochschule in seiner Ausrichtung einerseits medial spezifisch definiert und dennoch bzw. explizit als inhaltlich breit angelegt angegeben. Der Studiengang soll alle relevanten Anwendungsgebiete des Editorial Design (analog/digital) abdecken. Die Lehre soll sich in Theorie und Praxis an den Diskursen und Konzeptionen im Bereich des Editorial Design, der Designforschung und der Buch- und Medienwissenschaften, inkl. deren vielfältigen medialen Ausrichtungen orientieren. Die Fähigkeiten der Studierenden sollen sowohl gestalterisch und konzeptionell als auch strategisch ausgebildet und gezielt medienpezifisch geschult werden. Dies gilt auch und vor allem für die Beurteilung geeigneter Strategien und medialer Anwendungen. Das Konzept des Studienganges „Editorial Design“ will die Autorschaft der Gestalter*innen in den Fokus der Ausbildung stellen. Der Masterstudiengang soll Absolvent*innen befähigen, sowohl selbstständig als auch in leitenden Funktionen innovativ und wegweisend an gesellschaftlicher Entwicklung mitzuwirken und diese bis hin zur höheren wissenschaftlichen Laufbahn zu gestalten. Neben Lehrformaten wie Seminaren und seminaristischen Vorlesungen wird das Studium flankiert durch (internationale) Vorträge und Symposien, Exkursionen, Projektarbeiten, Workshops und Ausstellungen.

Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“

Der Masterstudiengang „Fotografie - Photographic Studies MA3“ ist am Fachbereich Design angesiedelt und baut konsekutiv insbesondere auf die schon vorhandenen Bachelorstudiengänge (siebensemestrig) in der Fotografie und den angrenzenden Designdisziplinen auf. Die Fotografie in ihren medialen Wechselwirkungen steht laut Darstellung der Hochschule im Zentrum des anwendungsorientierten Masterstudiengangs. Die Lehre im Studiengang soll sich dabei an den aktuellen Diskursen und richtungsweisenden Theorien im Bereich der Bild-, Medien- und Kommunikationswissenschaften orientieren. Im Masterstudiengang sollen die Studierenden die im Bachelorstudium erworbene technische und anwendungsorientierte Ausbildung in den verschiedenen medialen Dialekten, den fotografischen Genres, vertieft werden zu eigenständigen Projekten im Crossover der medialen Bereiche. In diesen verschiedenen Anwendungsfeldern von Bildproduktion, Bildrezeption und Bildvermittlung soll der gesellschaftliche, kulturelle und kritische Stellenwert der Fotografie thematisiert werden. Neben Lehrformaten wie Seminaren und Vorlesungen wird das Studium flankiert durch zahlreiche (internationale) Vorträge und Symposien, (internationale) Exkursionen, Projektarbeiten und Workshops.

Das Masterstudium soll die Absolvent*innen für gestalterische Tätigkeit in führenden Positionen befähigen. Als mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule die selbstständige Tätigkeit in den Bereichen Fotodesign, Fotokunst, Artdirection und Kuration als auch in der Lehrtätigkeit im Bereich der Fotografie bis hin zur höheren wissenschaftlichen Laufbahn.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Editorial Design“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs „Editorial Design“ gewonnen. Es handelt es sich um ein überzeugendes Studiengangskonzept mit stimmigen Qualifikationszielen und einem schlüssigen Curriculum. Die Gutachter begrüßen es sehr, dass im Curriculum zeitnah auf aktuelle gesellschaftsrelevante Themen reagiert wird. Hervorgehoben wird zudem die sehr klare und wenig zergliederte Studienstruktur, wozu auch die großzügig bemessenen Module beitragen. Die Studienstruktur und die Ressourcenausstattung gewähren den Studierenden einen großen Freiraum, ihr Studium selbst zu gestalten. Gleichwohl muss der schon länger im Fachbereich angekündigte Masterarbeitsraum den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die präsentierten Projekt- und Masterarbeiten überzeugen inhaltlich und formal in hohem Maße.

Die Studierenden werden sehr gut auf das Berufsleben und eine Karriere mit Führungsaufgaben vorbereitet.

Die fachliche Qualifikation der Lehrenden ist einschlägig und hochwertig. Positiv ist das hohe Engagement aller Beteiligten, welches zu einer angenehmen Atmosphäre und erfolgversprechender Studierbarkeit führt und ein hohes Maß an Mobilität ermöglicht.

Die Werkstätten und die technische Ausstattung sind exzellent. Beeindruckend sind die Zustände der Werkstätten, was auf sehr gute Werkstattleitungen zurückzuführen ist. Im Studiengang kann die Ausbildung mittels sächlicher Ressourcen als hervorragend gelten.

Die Gutachtergruppe traf zufriedene Studierende, die im Studiengang gut beraten werden. Die zentralen Beratungsangebote an der Hochschule erscheinen hingegen ausbaufähig. Den Studierenden war z. B. nicht bekannt, dass sie (und wie sie) über ihre studentischen Vertreter*innen Einfluss auf die Gestaltung der Lehre und die Studienbedingungen nehmen können. Die Mitarbeit von Studierenden in den zahlreichen Hochschulgremien könnte von Hochschulseite intensiver angeregt und gefördert werden, so dass die Motivation bei den Studierenden steigt, sich in der Gremienarbeit zu engagieren.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden im Studiengang umgesetzt.

Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs „Fotografie - Photographic Studies MA3“ gewonnen. Es handelt es sich um ein überzeugendes Studiengangskonzept mit stimmigen Qualifikationszielen und einem schlüssigen Curriculum. Die Gutachter begrüßen es sehr, dass im Curriculum zeitnah auf aktuelle gesellschaftsrelevante Themen reagiert wird. Hervorgehoben wird zudem die sehr klare und wenig zergliederte Studienstruktur, wozu auch die großzügig bemessenen Module beitragen. Die Studienstruktur und die Ressourcenausstattung gewähren den Studierenden einen großen Freiraum, ihr Studium selbst zu gestalten. Gleichwohl muss der schon länger im Fachbereich angekündigte Masterarbeitsraum den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die präsentierten Projekt- und Masterarbeiten überzeugen inhaltlich und formal in hohem Maße.

Die Studierenden werden sehr gut auf das Berufsleben und eine Karriere mit Führungsaufgaben vorbereitet.

Die fachliche Qualifikation der Lehrenden ist einschlägig und hochwertig. Positiv ist das hohe Engagement aller Beteiligten, welches zu einer angenehmen Atmosphäre und erfolgversprechender Studierbarkeit führt und ein hohes Maß an Mobilität ermöglicht.

Die Werkstätten und die technische Ausstattung sind exzellent. Beeindruckend sind die Zustände der Werkstätten, was auf sehr gute Werkstattleitungen zurückzuführen ist.

Die Gutachtergruppe traf zufriedene Studierende, die im Studiengang gut beraten werden. Die zentralen Beratungsangebote an der Hochschule erscheinen hingegen ausbaufähig. Den Studierenden war z. B. nicht bekannt, dass sie (und wie sie) über ihre studentischen Vertreter*innen Einfluss auf die Gestaltung der Lehre und die Studienbedingungen nehmen können. Die Mitarbeit von Studierenden in den zahlreichen Hochschulgremien könnte von Hochschulseite intensiver angeregt und gefördert werden, so dass die Motivation bei den Studierenden steigt, sich in der Gremienarbeit zu engagieren.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden in dem Studiengang umgesetzt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Editorial Design“ und „Fotografie - Photographic Studies MA3“ werden als Vollzeitstudium angeboten und haben gemäß § 3, 3 a der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 28 StgPO ist für den Studiengang „Editorial Design“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll dokumentieren, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktisch-gestalterisch Konzepten und Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 der StgPO 18 Wochen.

Gemäß § 28 StgPO ist für den Studiengang „Fotografie - Photographic Studies MA3“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll dokumentieren, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktisch-gestalterisch Konzepten und Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 der StgPO 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Editorial Design“ ist gemäß § 4 StgPO der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs mit 210 CP des Kommunikationsdesigns oder einem fachlich nahen Studiengang mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,3 oder besser). Studienbewerber*innen, die einen Bachelorabschluss mit nur 180 CP vorweisen können, müssen die noch fehlenden 30 CP durch ein Praktikum oder mehrere Praktika oder Praxisprojekte mit einer Gesamtdauer von 20 Wochen nachweisen. Zudem sollen die Absolvent/inn/en ein gesondertes Eignungsverfahren durchlaufen.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Fotografie - Photographic Studies MA3“ ist gemäß § 4 StgPO ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium der Fotografie oder eines vergleichbaren Gestaltungsstudiengangs mit Schwerpunkt Fotografie oder einem fachlich nahen Studiengang mit einer Gesamtnote von

mindestens „gut“ (2,3 oder besser). Des Weiteren muss der Nachweis der studiengangsbezogenen künstlerischen Eignung entsprechend der Eignungsordnung erbracht werden. Studienbewerber*innen, die einen Bachelorabschluss mit nur 180 CP vorweisen können, müssen die noch fehlenden 30 CP durch das Belegen von Brücken- und Ausgleichsmodule erworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Als Abschlussgrad wird entsprechend der Fächergruppe künstlerisch angewandten Studiengänge gemäß § 2 der jeweiligen StgPO „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 35 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Masterstudium „Editorial Design“ gliedert sich in insgesamt acht Module. Im ersten Semester werden die Module „Methoden und Strategien: Editorial Design I“ (12 CP), „Instrumente Editorial Design I“ (12 CP) und „Wissenschaften Master: Mediale Theorien“ (6 CP) belegt. Im zweiten Semester folgen die Module „Methoden und Strategien: Editorial Design II“ (12 CP), „Instrumente Editorial Design II“ (12 CP) sowie „Wissenschaften Master: Mediale und narrative Theorien“ (6 CP). Das dritte Semester umfasst neben dem Modul „Praxisorientierung“ (6 CP) die Masterarbeit mit 22 CP und das Kolloquium (2 CP). Alle Module sind jeweils für ein Semester definiert. Als Lehr- und Lernformen im Masterstudiengang „Editorial Design“ sind Seminare, seminaristische Vorlesungen und Vorlesungen vorgesehen.

Im Masterstudiengang „Fotografie - Photographic Studies MA3“ können acht Module studiert werden. Dazu zählen im ersten Semester die Module „Mediale Dialekte und Strategien 1“ (10 CP), „Medialer Kontext 1“ (12 CP) und „Theorie 1“ (8 CP), im zweiten die Module „Mediale Dialekte und Strategien 2“ (10 CP), „Medialer Kontext 2“ (12 CP) und „Theorie 2“ (8 CP) sowie im dritten Semester „Fotografische Positionierung“ (4 CP) und zum Abschluss des Studiums die Masterarbeit (24 CP) und Kolloquium (2 CP). Alle Module sind für die Dauer eines Semesters vorgesehen. Als Lehr- und Lernformen werden Seminare, Vorlesungen und Workshops angeboten.

Die Modulhandbücher beider Studiengänge enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 35 RPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden in beiden Masterstudiengängen 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der jeweiligen StgPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit im Studiengang „Editorial Design“ ist in § 28 StgPO geregelt und beträgt 22 CP.

Der Umfang der Masterarbeit im Studiengang „Fotografie - Photographic Studies MA3“ ist in § 28 StgPO geregelt und beträgt 24 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 8 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Bewertung stand die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum. Weitere Themen waren u. a. die Ressourcenausstattung sowie die Studierbarkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01 „Editorial Design“

Sachstand

Aufbauend auf einen Bachelorstudiengang soll die Lehre im Studiengang „Editorial Design“ die bereits erworbenen Fähigkeiten vertiefen und diese um medienspezifische Kompetenzen (Magazingestaltung, Corporate Publishing, Buchgestaltung und Buchforschung, Illustration und Interactive Media) ausbauen. Die Studierenden und Absolvent*innen sollen befähigt werden, sowohl selbstständig als auch in leitenden Funktionen innovativ an gesellschaftlicher Entwicklung mitzuwirken und diese zu gestalten. Die Fähigkeiten der Studierenden sollen sowohl gestalterisch, konzeptionell als auch strategisch ausgebildet und gezielt medienspezifisch geschult werden. Dies gilt auch und vor allem für die Beurteilung geeigneter Strategien und medialer Anwendungen. Das Konzept des Studiengangs soll die Autorschaft der Gestalter*innen in den Fokus der Ausbildung stellen.

Die Hochschule nennt verschiedene Möglichkeiten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements. Kommunikationsfähigkeiten sollen insbesondere aufgrund der kleinen Gruppengrößen in den Seminaren gefördert werden, in denen die Wissensvermittlung durch ständigen Dialog stattfinden soll. Die Fachinhalte des Studiums sollen vor allem in gesellschaftlichen und kulturellen Themen verortet werden und die Studierenden sollen gefördert und gefordert werden, als Autor*innen zu agieren und zu gestalten. In ihrem gesellschaftlichen Engagement und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sollen die Studierenden ferner bspw. durch Auseinandersetzungen im interdisziplinären Austausch, durch die Teilnahme an den Veranstaltungsreihen (z. B. Offene Fachhochschule, Symposien des Fachbereichs etc.) u. a. zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang „Editorial Design“ sind eindeutig beschrieben und sowohl für Studierende als auch Studieninteressierte nachvollziehbar und verständlich formuliert. Die einzelnen Module des Studiengangs „Editorial Design“ führen zur Erreichung der genannten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnissen und tragen damit zu einer sowohl wissenschaftlichen als auch künstlerisch-gestalterischen Befähigung bei.

In den Modulen „Mediale Theorien“ und „Mediale und narrative Theorien“ vertiefen und verbreitern die Studierenden ihr theoretisches Wissen, in den Modulen „Methoden und Strategien“ sowie „Instrumente“ werden die Studierenden darüber hinaus dazu angehalten sich innovativ mit Buch- und Magazingestaltung sowie Corporate Publishing, Interaktiven Medien, Illustration etc. zu beschäftigen. In Praxis- und Gemeinschaftsprojekten (wie z. B. Publikationen) können sie ihre kommunikativen Fähigkeiten trainieren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erproben. Im Modul Praxisorientierung und in der Abschlussphase (Masterarbeit) geht es schließlich um die Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft und der Entwicklung eines individuellen gestalterischen Profils bzw. einer Handschrift und Autorschaft.

Der konsekutive Studiengang „Editorial Design“ baut auf ein grundlegendes Bachelor-Design-Studium auf und zielt darauf ab, das spezifische Wissen und Können im Bereich des Editorial Designs zu verbreitern und zu vertiefen. Die vermittelten fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen sind stimmig auf das Masterabschlussniveau ausgerichtet. Die inhaltliche Ausrichtung und der gestalterische Anspruch des Studiengangs „Editorial Design“ sind dazu geeignet und darauf ausgerichtet, Studierende auf ein Abschlussniveau zu bringen, das den (erwartbaren) wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Anforderungen vollumfänglich entspricht.

Der Studiengang „Editorial Design“ ist damit so angelegt, dass die angestrebte wissenschaftliche und gestalterisch-künstlerische Befähigung der Studierenden erreicht werden kann. Die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere ist gegeben. Derzeit gibt es sechs Promovenden im Fachbereich Design, die kooperativ promovieren. Der Studiengang ist darüber hinaus in hohem Maße auf die berufliche Praxis ausgerichtet, die Entwicklung einer eigenständigen und selbstständigen gestalterischen Persönlichkeit ist ein integraler Bestandteil. Durch das Studienprogramm wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, insbesondere durch die Praxisanteile und die damit verbundene Förderung der Dialog- und Kommunikationsfähigkeit, aber auch durch die wissenschaftlichen/faktenbasierenden Anteile. Gleichfalls unterstützt der Studiengang auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement insbesondere durch Themen, die derzeit in der Gesellschaft breiten Raum einnehmen und diskutiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“

Sachstand

Im Masterstudiengang soll die im Bachelorstudium erworbene technische und anwendungsorientierte Ausbildung in den verschiedenen medialen Dialekten, den fotografischen Genres, vertieft zu eigenständigen Projekten im Crossover der medialen Bereiche erweitert werden. In diesen verschiedenen Anwendungsfeldern von Bildproduktion, Bildrezeption und Bildvermittlung soll der gesellschaftliche, kulturelle und kritische Stellenwert der Fotografie thematisiert werden. Darüber hinaus sollen die Absolvent*innen in der Lage sein, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, eigenständig Themen und Fragestellungen zu definieren und als professionelle Projekte zu realisieren.

Das Masterstudium ist laut Selbstbericht ausgerichtet auf die angewandte gestalterische Tätigkeit in führenden Positionen, sowohl in selbstständiger Tätigkeit in den Berufsfeldern des Fotodesigns, der Fotokunst, der Art direction und der Kuratation als auch in der Lehrtätigkeit im Bereich der Fotografie bis hin zur höheren akademischen Laufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Fotografie - Photographic Studies MA3“ qualifiziert die Studierenden unter Berücksichtigung aktueller Diskurse und Theorien in einem projektorientierten Studium für eine qualifizierte Berufstätigkeit. Die Studienziele werden in den betreffenden Unterlagen klar und verständlich kommuniziert. Die dargestellten Qualifikationsziele und die Lernergebnisse umfassen die wesentlichsten Punkte, sind klar formuliert und tragen zu einer wissenschaftlichen Befähigung sehr gut bei. Absolvent*innen qualifizieren sich durch die Ausbildung sowohl für praktisch gestalterische Aufgaben in Verlagen, Werbeagenturen oder in der PR- und Öffentlichkeitsarbeit als auch für kuratorische Tätigkeiten in Galerien und Museen. Der ständige Austausch mit Persönlichkeiten und Unternehmen aus der Praxis ergänzt eine theoretisch wie praktisch fundierte Ausbildung.

Mit einem vergleichsweise engen, sehr auf fotografische Verfahren fokussiertem Profil bedient der Studiengang eine Nische und bietet damit eine konsequent gedachte und gelebte spezialisierte Ausbildung, die eine eindeutige Vertiefung von im Bachelorstudium erlernten Kenntnissen und Fertigkeiten darstellt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse das Masterniveau erreicht.

Mediale Entwicklungen bezüglich technischer Entwicklungen werden genau beobachtet und entsprechend dem Studiengangsprofil in die Lehre einbezogen – was in einem immer stärker technikgetriebenen Feld wie den Medien auch zwingend nötig ist. Die Studierenden werden damit sehr gut auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Die in den drei Semestern behandelten Inhalte tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigen sie zur aktiven Teilhabe an zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01 „Editorial Design“

Sachstand

Studienverlaufsplan MA Editorial Design | Fachbereich Design | FH Dortmund

Semester	Modul	Gruppe	Züge	Summe
1 30 LP 14 SWS	ED FM 1 Methoden und Strategien: Editorial Design I	MP S 10	1	6 SWS
	ED FM 2 Instrumente Editorial Design I	MP S 10	1	6 SWS
	ED WM 1 Mediale Theorien	MP S 10	1,00	2 SWS
2 30 LP 14 SWS	ED FM 3 Methoden und Strategien: Editorial Design II	MP S 10	1	6 SWS
	ED FM 4 Instrumente Editorial Design II	MP S 10	1	6 SWS
	ED WM 2 Mediale und narrative Theorien	MP S 10	1	2 SWS
3 30 LP 4 SWS	ED PM 1 Praxisorientierung	MP S 10	1	2 SWS
	ED FM 5 Masterarbeit	MP P 5	2	2 SWS



Der Studiengang lässt sich gemäß Selbstbericht in vier Bereiche aufteilen: 1. Methoden und Strategien: Editorial Design I&II (Projektplanung und Realisierung, Formulierung der Autorschaft), 2. Instrumente Editorial Design I&II (analog und digital), 3. Wissenschafts-Module (Mediale und Narrative Theorien) und 4. Praxisorientierung Modul Projektbegleitende Technik und anwendungsspezifische Fragen der Professionalisierung (diese werden als Teil der gestalterischen Module direkt mit den gestalterischen Fragestellungen der Projektrealisation verknüpft).

Im Ersten Semester sollen zwei Gestaltungsmodule und ein Wissenschafts-Modul belegt werden. In dem Modul „Editorial Design I“ (ED FM1) sollen spezifische Methoden und mediale Strategien (analog/digital) vermittelt werden. Ziel soll es sein, die Studierenden in die Lage zu versetzen, stringente Konzepte anhand einer konkreten Gestaltungsaufgabe zu entwickeln und diese medien- und zielgruppenspezifisch und in Bezug auf die unterschiedlichen publizistischen Aufgabenbereiche anzuwenden. Die Studierenden sollen zudem fundierte Kenntnisse des digitalen und analogen Workflows in der Produktion außergewöhnlicher Printmedien und Verarbeitungstechniken erlangen.

Das zweite Gestaltungsmodul „Instrumente Editorial Design I“ (ED FM2) will den Fokus auf die Untersuchung und Erprobung geeigneter visueller Darstellungs- und Vermittlungsformen anhand konkreter praxisorientierter Gestaltungsprojekte sowie deren besonderer Anforderungen legen. Damit soll das Ziel verfolgt werden, den Studierenden Möglichkeiten zur Entwicklung einer eigenständigen, auf das Gestaltungsvorhaben bezogenen »Handschrift« zu eröffnen – sowohl konzeptionell als auch experimentell. Hinzukommen soll der Erwerb spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Recherche, Analyse, Beurteilung und Bearbeitung von Bildern/Bildwelten, Bildredaktion, Sprache, literarische Strukturen, Vorlagen und Gattungen.

Das dritte Modul „Wissenschaft“ (ED WM1) soll das Studienangebot im ersten Semester komplettieren. Hier sollen design- und kunstwissenschaftliche Theorien und Methoden vermittelt werden. Angeboten werden sollen Vorlesungen und Übungen zur analogen und digitalen Medientheorie z. B. des Buches/Magazins und dessen medialer Diversifikation ebenso wie Vorlesungen und Übungen zur Gestaltungsgeschichte und Methodik narrativer Designstrukturen im kulturellen Kontext sowie Vorlesungen und Übungen in Stilen und künstlerischen Konzeptionen performativer und kommunikativer Buchvermittlung.

Das zweite Semester soll der Vorbereitung des Masterprojekts dienen und eine medienpraktische und medientheoretische Vertiefung beinhalten.

Das Gestaltungsmodul „Editorial Design II“ (ED FM3) konzentriert sich laut Selbstbericht – neben der Vorbereitung des Masterprojekts – auf die Autorenschaft der Studierenden und die Präzisierung und Erweiterung gestalterischer Strategien und Dialekte. Außerdem soll es um die Ausdifferenzierung einer gestalterischen Haltung im medialen Gebrauch gehen. Professionelle Kernkompetenzen wie Networking, Kundenpflege und Selbstmarketing sollen ebenso erlernt werden wie die Ausarbeitung medialer Präsentationen in den Bereichen der digitalen Medien, Ton/AV und Publikation. Zudem sollen die in Bezug auf eine ausgeprägte Beurteilungs-, Interpretations- und Gestaltungskompetenz im Gestaltungsmodul ED FM2 erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die besonderen Anforderungen erweitert und vertieft werden. Das im ersten Semester entwickelte individuelle gestalterische Ausdrucksvermögen soll weiter ausgebaut und gefestigt werden. Die individuelle visuelle Formensprache soll weiterentwickelt werden.

Abschließend im zweiten Semester soll das „Wissenschaftsmodul II“ (ED WM2) absolviert werden. Das Modul umfasst laut Darstellung im Selbstbericht die Themen Autorenschaft und Inszenierung sowie Ethik und Ästhetik des Editorial Designs in medialen Kontexten, bezogen auf mediale und narrative Theorien. Die in den Seminaren des ersten Semesters erworbenen Kenntnisse zur Theorie und Methodik des Editorial Designs sollen erweitert und in eigenen publikatorischen Projekten angewendet werden. Die Entwicklung von bildsprachlicher und begrifflicher Konzeption soll in Blick auf die professionellen Anwendungsbereiche in der Prä- und

Postproduktion (Verlagswirtschaft, Publizistik, Journalismus, Druck, Mediatisierung, Distribution) konkretisiert werden.

Das Studium wird mit der Masterarbeit sowie die Präsentation im Kolloquium abgeschlossen. Das Erstellen einer komplexen praktischen Projektarbeit mit ausgearbeiteter professioneller Präsentation sowie einer umfangreichen schriftlichen Arbeit (Thesis), inklusive einer umfassenden Recherche und Dokumentation, ist laut Selbstbericht Bestandteil des letzten Gestaltungsmoduls „Master Thesis“ (ED FM5) im dritten Semester. Hauptziel dieses Moduls stellt laut Hochschulangaben die Befähigung zur eigenständigen Konzeption und Gestaltung beispielhafter und komplexer Kommunikationsszenarien in den belegten Schwerpunkten des Editorial Designs unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Autorenschaft dar.

Das Modul „Praxisorientierung“ (ED PM1) als zweites Modul im dritten Semester soll den Schritt in die berufliche Praxis vorbereiten und einleiten. Es will einen umfassenden Einblick in alle Arbeitsbereiche des Editorial Designs bieten. Kontakte zu mittleren und großen Unternehmen der Branche sollen hergestellt werden. Exkursionen und Workshops vor Ort soll den Studierenden einen Einblick in interne Abläufe vermitteln. Hinzu soll die Erörterung formaler, organisatorischer sowie rechtlicher Grundlagen bei der Unternehmensgründung und Unternehmensführung kommen.

Neben Lehrformaten wie Seminaren und seminaristischen Vorlesungen wird das Studium gemäß Darstellung im Selbstbericht durch (internationale) Vorträge und Symposien, Exkursionen, Projektarbeiten, Workshops und Ausstellungen flankiert.

Die Hochschule will die Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse mit einbinden, indem bspw. Seminarinhalte aktiv mit den Studierenden besprochen und diskutiert und ggf. auch individuell angepasst werden. Ebenso können laut Selbstbericht Verbindungen verschiedener Module (Teamteaching, Projekt) bei Bedarf der Studierenden stattfinden. Die Studierende können eigene Forschungsanteile (forschendes Lehren und Lernen) mit in die Seminare einbringen und dazu z. B. eigene Instagram-Kanäle „maedpresents“ und „buchlabor“ betreiben. Auf diesen werden Forschungen, Projekte und Vorträge kommuniziert und veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Editorial Design“ ist so aufgebaut, dass die definierten Qualifikationsziele von Studierenden (mit der Zugangsvoraussetzung eines Bachelorabschlusses) nach dreisemestrigem Studium erreicht werden können. Die Module sind sorgfältig und sinnvoll konzipiert und inhaltlich sehr gut verständlich beschrieben.

Die zu belegende Menge an Modulen pro Semester erscheint idealtypisch für ein unverschultes Masterstudium, das seinen Studierenden den nötigen Freiraum zur individuellen Entwicklung lässt. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und einem Curriculum, das bestens dazu geeignet ist, letztere zu erreichen.

Neben Seminaren und Vorlesungen nutzt der Studiengang „Editorial Design“ viele weitere Lehrformate, um seinen Studierenden ein anregendes, inspirierendes und abwechslungsreiches Studienangebot zu machen. So soll der Praxisbezug der Lehre mittels Durchführung von Vortragsreihen, Workshops und Exkursionen sichergestellt und der Theorie-Praxis-Transfer durch Ausstellungen, Symposien und Projektarbeiten garantiert werden. Gleichzeitig werden die Studierenden zum Feedback zur Lehre und den Lehrformaten aufgefordert und dazu eingeladen, eigene Forschungsergebnisse in die Seminare einzubringen, somit können sie sich aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse beteiligen.

Insgesamt erscheint das Konzept des Masterstudiengangs schlüssig. Durch eine Vielzahl an Lehr- und Lernformen ist eine abwechslungsreiche Vermittlung der Lehrinhalte gegeben. Durch die aktive Einbindung von Studierenden in Praxis- und Projektarbeiten (wie z. B. Buchlabor) ist ein studierendenzentriertes Lehren und

Lernen gegeben. Durch die großzügige (und wenig zergliederte) Modulstruktur und die mit dem Masterstudiengang zu realisierende Auflösung der Schwerpunkt-Kombinationen scheint zudem ein ausreichender Frei- raum für die selbständige Gestaltung des Studiums gegeben zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“

Sachstand

Studienstrategieplan mit Studiengang „Fotografie - Photographic Studies Master of Design FH Dortmund												
1	30 LP 16 SWS	MaPho 3.1 MP S 10 LP 6 SWS	MaPho 3.2 MP S 12 LP 6 SWS	MaPho 3.3 MP S 8 LP 4 SWS								
		Mediale Dialekte und Strategien I <i>Autorschaft und künstlerische Praxis in den medialen Strategien.</i>	Medialer Kontext I fotografisches Projekt oder Projektleitung TN Workshop 2 SWS	Theorie I <i>critical writing</i>								
Semester CW 1,60	Modul CW 0,60	Gruppe S 10	Züge 1	Summe 6 SWS	Modul CW 0,60	Gruppe S 10	Züge 1	Summe 6 SWS	Modul CW 0,40	Gruppe S 10	Züge 1,00	Summe 4 SWS
2	30 LP 16 SWS	MaPho 3.4 MP S 10 LP 6 SWS	MaPho 3.5 MP S 12 LP 6 SWS	MaPho 3.6 MP S 8 LP 4 SWS								
		Mediale Dialekte und Strategien II <i>Weiterer fotografischer Schwerpunkt in den medialen Strategien.</i>	Medialer Kontext II <i>Fotografisches Projekt oder Kuration</i> TN Workshop 2 SWS	Theorie II <i>Autorschaft und Inszenierung Narrative Strategien</i>								
Semester CW 1,60	Modul CW 0,60	Gruppe S 10	Züge 1	Summe 6 SWS	Modul CW 0,60	Gruppe S 10	Züge 1	Summe 6 SWS	Modul CW 0,40	Gruppe S 10	Züge 1	Summe 4 SWS
3	30 LP 4 SWS	MaPho 3.7 MP S 4 LP 4 SWS	MaPho 3.8 MP P 26 LP									
		Fotografische Positionierung Marktanalyse & Positionierung TN Workshop 2 SWS	Masterarbeit / Kolloquium Masterprojekt / Thesis 24 LP Kolloquium 2 LP									
Semester CW 0,40	Modul CW 0,40	Gruppe S 10	Züge 1	Summe 4 SWS	Modul CW 0,00	Gruppe P 5	Züge 2	Summe SWS				

Der Masterstudiengang ist gemäß Selbstbericht als Projektstudium konzipiert und legt Wert auf eigenständige und innovative Projektarbeit in den Berufsfeldern der Bildproduktion, Bildrezeption und Bildvermittlung sowie auf fundierte wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen und Theorien.

Das Curriculum gliedert sich in folgende Bereiche: in den Hauptbereich Fotografie, in die Module des medialen Kontextes sowie der medialen Dialekte, begleitet von den Theoriemodulen sowie einem Modul „Fotografische Positionierung“ mit der Fragestellung der besonderen individuellen Profilierung der Studierenden im Berufsmarkt. Projektbegleitende Techniken und anwendungsspezifische Fragen der Professionalisierung werden als Teil der gestalterischen Module begleitend in Workshops oder Blockseminaren angeboten. Das gesamte Studium umfasst acht Module.

Das erste Semester steht laut Darstellung der Hochschule im Zeichen der Kontextualisierung und Methodenkritik sowie der Erweiterung der im Bachelorstudium erlangten Ausdrucksfähigkeiten. So sollen in den Veranstaltungen von Modul „Theorie I“, in denen unter anderem das Critical Writing erarbeitet werden soll, Voraussetzung für das Erstellen komplexer Konzeptpapiere und eigenständiger Projekte geschaffen werden.

Das Modul „Mediale Dialekte und Strategien I“ soll weitere fotografische Ausdrucksmöglichkeiten im Feld von Autorschaft und künstlerischer Praxis vermitteln. Im Modul „Medialer Kontext I“ soll die Rolle der Fotografie im Spannungsfeld zwischen Dokument und Inszenierung sowie ihrer Kontextualisierung in den gestalterischen Dimensionen thematisiert werden.

Die Studierenden können entscheiden, ob sie ihr Projekt fotografisch umsetzen oder als Projektleitung konzipieren. Von der Zusammenstellung eines Projektteams und der inhaltlichen und technischen Konzeption über die Finanzplanung und Arbeitsorganisation bis hin zu Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sollen alle Bereiche eines komplexen Projektprozesses erlernt werden. Den Abschluss des Semesters bildet schließlich die Präsentation des integrativen Modellprojektes.

Das zweite Semester widmet sich der Vorbereitung des Masterprojekts. Das Modul „Mediale Dialekte und Strategien II“ soll vertiefte fotografische Ausdrucksmöglichkeiten im Feld von Autorschaft und künstlerischer Praxis vermitteln. Das Modul „Medialer Kontext II“ sollen Fragestellungen der Kontextualisierung und behandelt Dramaturgie, Sprache und Gestaltung im fotografischen Feld oder im Bereich kuratorischer Projekte vertieft werden. In diesem Modul können die Studierenden anstelle der eigenen fotografischen Arbeit ein Projekt leiten, wobei in diesem Semester die kuratorischen und redaktionellen Fragestellungen im Vordergrund stehen sollen. Das Modul „Theorie II“ thematisiert laut Selbstbericht Fragen der Autorschaft und Inszenierung und den Diskurs der Ethik im medialen Kontext. Die in den Seminaren des ersten Semesters erarbeiteten Kenntnisse zu Methodenkritik und Critical Writing sollen erweitert und angewandt werden zu eigenen Texten und kritischen Reviews.

Im dritten Semester wird neben der Masterarbeit noch das Modul „Fotografische Positionierung“ absolviert. Ziel soll es sein, eine vollständige individuelle Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die eine Wettbewerbsanalyse enthält und konkrete Kommunikationsmittel im Sinne einer CI bereitstellt. Dies soll den Schritt in den Beruf vorbereiten. Der seminarübergreifende Workshop umfasst gemäß Selbstbericht dabei Exkursionen zu Praxisvertretern, Redaktionen, Galerien oder Agenturen.

Den Abschluss des Studiums bilden die Masterarbeit und Präsentation im Kolloquium. Die Erstellung der Masterthesis soll als Korrespondenztext zum fotografisch-gestalterischen Masterprojekt oder als eigenständige theoretische Abhandlung zu einer relevanten Fragestellung des Gebrauchs von Fotografie erfolgen.

Neben Lehrformaten wie Seminaren und Vorlesungen wird das Studium gemäß Darstellung im Selbstbericht durch (internationale) Vorträge und Symposien, (internationale) Exkursionen, Projektarbeiten und Workshops begleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum im Studiengang „Fotografie - Photographic Studies MA3“ ist den Studienzielen entsprechend adäquat aufgebaut. Die Modulbeschreibungen sind schlüssig formuliert und das Modulkonzept stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und einem Curriculum, das bestens dazu geeignet ist, letztere zu erreichen.

Das Studium betreffende Unterlagen (Dokumentationen, Modulbeschreibungen u. ä.) sind verständlich formuliert und geben Inhalte adäquat wieder. Lehr- und Lernformen sind vielfältig und auf die vermittelten Inhalte sinnvoll abgestimmt.

Die Inhalte des Studiengangs wurden in den letzten Jahren an berufspraktische Anforderungen, nicht zuletzt aufgrund der Beziehungen der Lehrenden zur Praxis, angepasst. Lehrende unterstützen die Vernetzung Studierender mit Unternehmen und Verbänden, die für die Studierenden nach deren Abschluss Arbeit- und Auftraggeber*innen sein werden.

Die im Curriculum und den Modulbeschreibungen formulierten Inhalte werden professionell vermittelt und als Ergebnis der laufenden (offiziellen ebenso wie inoffiziellen) Gesprächen ständig weiterentwickelt.

Die Möglichkeiten, das eigene Studium selbst zu gestalten, sind gegeben und werden von den Studierenden entsprechend genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fachhochschule Dortmund verfügt laut Aussage im Selbstbericht über eine ERASMUS-Charta und nimmt am Erasmus+ Programm teil. Zusätzlich zu den Erasmus-Kooperationen gibt es weitere vertragliche Abkommen mit Hochschulpartnern im inner- und außereuropäischen Ausland. Die von Kooperationen geschaffenen Rahmenbedingungen sollen Vorteile für die studentische Mobilität bringen. Studierende der Fachhochschule Dortmund haben zudem die Möglichkeit, sich für Teilstipendien zu bewerben.

Mobilitätsfenster sind für beide Studiengänge nicht vorgesehen. Die Hochschule will u. a. durch Projekte, die im internationalen Rahmen recherchiert und visualisiert werden sollen, die Internationalität im Studienverlauf fördern. Das Angebot von Blockseminaren und der Ausbau von bestehenden Kooperationen soll ebenfalls die Mobilität der Studierenden und Lehrenden fördern.

Im Masterstudiengang „Fotografie - Photographic Studies MA3“ können die im Ausland zu realisierenden fotografischen Projekten nach Absprache mit den betreuenden Lehrenden individuell und projektbezogen in den gestalterischen Seminaren im Verlaufe des gesamten Studiums umgesetzt und betreut werden. Hierfür bieten sich insbesondere die Module 3.4 oder 3.5 des zweiten Semesters an. Alternativ können in internationalen Partnerhochschulen erworbene Credit Points im Studienverlauf angerechnet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilität im Studium wird trotz des nicht mehr existierenden Mobilitätsfensters in beiden Studiengängen unterstützt. Der gute Betreuungsschlüssel sowie die Gespräche während der Begehung lassen erkennen, dass Lehrende ihr Netzwerk und mobilitätsfördernde Expertise mit den Studierenden teilen. Dadurch gelingt es, ihnen schon während des Studiums zu Auslandserfahrungen zu verhelfen.

Studierende werden in Sachen Lehre und Koordination für die Realisierung von Projekten im Ausland, und damit ihrer Mobilität im Studium, gut unterstützt. Durch die enge und individuelle Betreuung können Studierende ihre Kontaktzeiten individuell abklären. Dadurch erfahren Studierende keine Einschränkungen in der Möglichkeit zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

Generell stehen für Auslandsaufenthalte die umfassenden Beratungs- und Anerkennungsregelungen der Hochschule, welche der Lissabon-Konvention entsprechen und in der Prüfungsordnung verankert sind, zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Den Prozess der Berufungen regelt die Berufsordnung der Fachhochschule Dortmund. Die Hochschule gibt an, für alle Statusgruppen im Inhouse-Fortbildungsprogramm neben Soft Skills auch Seminare zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gesundheitsfördernde Veranstaltungen, Sprachkurse und IT-Schulungen anzubieten. Neben diesen Veranstaltungen können die Beschäftigten auch Angebote des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw – Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen) wahrnehmen. Insbesondere von neuberufenen Professorinnen und Professoren wird im Rahmen der Feststellung der pädagogischen Eignung die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen beim hdw nrw erwartet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Editorial Design“

Sachstand

Die Lehre im Studiengang „Editorial Design“ wird laut Selbstbericht von zehn Professuren verantwortet. Alle Professuren sind besetzt (Stand: WS 2022/23). Nach Angaben der Hochschule werden unterstützend 14 Lehrbeauftragte und sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innen eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich Design verfügt über eine sehr gute personelle Ausstattung für den Studiengang „Editorial Design“. Durch eine recht große Zahl an hauptamtlich Lehrenden ist fachlich und methodisch qualifiziertes Lehrpersonal in hohem Maße vorhanden. Durch die Vergabe von Lehraufträgen an renommierte und fachlich einschlägige Spezialist*innen und Expert*innen aus Theorie und Praxis kann der Masterstudiengang ein Studienangebot in nahezu allen disziplinären und interdisziplinär angrenzenden sowie analogen und digitalen Lehrgebieten/-bereichen vorhalten, die nicht vom hauptamtlichen Lehrpersonal abgedeckt werden können. Durch forschende, wissenschaftliche, künstlerische und gestalterische Tätigkeiten im Rahmen von Lehre, Praxisprojekten, Buchlabor, nebenberuflicher Arbeit etc. findet eine permanente (eigenmotivierte) Weiterqualifizierung des hauptamtlichen Lehrpersonals statt. Allen Lehrenden stehen zudem die hochschul- und landesweiten Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die ein angemessenes Angebot für die Weiterqualifizierung darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“

Sachstand

An der Lehre im Studiengang sind insgesamt 10 Professuren, davon zwei Vertretungsprofessuren, beteiligt. Nach Auskunft der Hochschule sind acht Professuren besetzt und die beiden Vertretungsprofessuren öffentlich ausgeschrieben. Zusätzlich kommen noch elf Lehrbeauftragte zum Einsatz. Hierbei handelt es sich gemäß Selbstbericht um alternierende Angebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gestalterischen Studiengänge der Fachhochschule Dortmund genießen national wie international ein hohes Renommee. Insbesondere im Bereich der Fotografie wird in den entsprechenden Studiengängen seit über fünfzig Jahren eine sehr gute Arbeit geleistet. Die Lehrenden sind anerkannte Fachleute auf ihrem Gebiet und engagieren sich weit überdurchschnittlich. Die Lehre im Studiengang „Fotografie – Photographic Studies MA3“ wird zum weit überwiegenden Teil von hauptamtlichem Personal geleistet. Was den Studierenden auf der einen Seite Sicherheit und langjährige persönliche Betreuung sichert, stellt sich in der Praxis, wie in allen ähnlich ausgerichteten Studiengängen, jedoch auch als potenzielles Handicap dar, weil die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Medien (deutlich stärker als in anderen Bereichen) eine ständige Weiterbildung der Lehrenden erfordern, die von hauptamtlichem Personal neben Lehre und Verwaltung kaum umfassend zu leisten ist. Gleichwohl sind die hauptamtlich Lehrenden im hier zu akkreditierenden Studiengang fachlich sehr gut ausgebildet und absolut mit aktuellen Entwicklungen vertraut.

Da Studiengänge im Medienbereich jedoch aufgrund der stattfindenden und sich ständig beschleunigenden Veränderungen in den Medien, anders als in anderen Bereichen, ständig weiterentwickelt werden müssen, sollten neben den regulären Aufgaben hauptamtlich Lehrender leistbare Weiterbildungsangebote durch die Hochschule geschaffen oder deren Inanspruchnahme unterstützt werden.

Darüber hinaus sollten gerade im Medienbereich Studiengänge die Möglichkeit erhalten, bedarfsgerecht Lehraufträge zu vergeben, unabhängig von langfristig festgelegten Verteilungsschlüsseln.

Zwei aktuell offene Stellen, die derzeit verwaltet werden, sollten nach Möglichkeit so schnell wie möglich besetzt werden. Dies sollte jedoch ohne Probleme geleistet werden können, da der Ruf des Studiengangs und die Lage der Hochschule in der Mitte Deutschlands für Bewerber*innen sehr attraktiv ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Neben den regulären Aufgaben hauptamtlich Lehrender sollten leistbare Weiterbildungsangebote durch die Hochschule geschaffen oder deren Inanspruchnahme unterstützt werden.

Darüber hinaus sollten gerade im Medienbereich Studiengänge die Möglichkeit erhalten, bedarfsgerecht Lehraufträge zu vergeben, unabhängig von langfristig festgelegten Verteilungsschlüsseln.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich Design befinden sich nach Darstellung im Selbstbericht verschiedene Werkstätten (u. a. eine digitale Druckwerkstatt, eine Fotowerkstatt u. a.), Computerräume und Foto- und Filmstudios. Diese Räumlichkeiten stehen grundsätzlich allen Studierenden des Fachbereichs zur Verfügung, bei einigen Gerätschaften ist es nötig, an einer Einführung und/oder Sicherheitsunterweisung teilgenommen zu haben.

Die zentrale Bibliothek der Fachhochschule Dortmund verteilt sich auf die drei Standorte der Hochschule. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich an seinem Standort ebenfalls eine Bibliothek. Der Bestand umfasst ca. 23.000 Bände, ca. 45 laufende gedruckte Fachzeitschriften, 20 Fortsetzungswerke, ca. 300 Film-DVDs sowie zahlreiche E-Books und E-Journals.

Mit der E-Learning-Koordinierungsstelle unterstützt die Bibliothek Veranstaltungsangebote und Forschungsprojekte der Fachhochschule Dortmund durch individuelle Beratung bei der Entwicklung, Gestaltung und Nutzung elektronisch gestützter Lehr- und Lernmaterialien. Zentrales Anliegen der E-Learning-Koordinierungsstelle ist laut Selbstbericht die Verbesserung der Qualität der Lehre durch die hochschulweite Einführung der Lern- und Kommunikationsplattform ILIAS.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung der beiden Studiengänge mit Räumen und technischem Equipment sind auch unter Berücksichtigung einer studiengangübergreifenden Ausleihe von Geräten sehr gut. Das betrifft sowohl die Quantität als auch den aktuellen Stand der Technik, der auf der Höhe der Zeit ist. Es empfiehlt sich, zukünftig die Entwicklung von künstlicher Intelligenz als Werkzeug in der Fotografie sowie der Gestaltung allgemein weiter zu verfolgen. Die daraus folgenden technischen Herausforderungen an Hardware, Software sowie versierte Lehrkräfte stellen eine künftige Aufgabe dar. Einzig der von Teilen des Fachbereichs gewünschte Masterarbeitsraum fehlt dringlichst. Mit einem solchen Raum werden die räumlichen Ressourcen gerade für die Masterstudierenden und deren Projekte deutlich verbessert. Das Gutachtergremium schlägt vor, dass ein Konzept vorgelegt werden muss, wie dieser (ggf. durch Anmietung externer Räume) etabliert werden kann.

Die Unterstützung durch nicht-wissenschaftliches Personal ist ausreichend, sodass ein reibungsloser Studienablauf gewährleistet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der seit langem gewünschte und nach wie vor fehlende Masterarbeitsraum etabliert werden kann, ggf. durch Anmietung von externen Räumlichkeiten.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengang 01 „Editorial Design“

Sachstand

Die Modulprüfungen sollen die erbrachten Leistungen in den jeweiligen Modulen kontrollieren. In der Modulprüfung soll festgestellt werden, ob und in welchem Umfang und Qualität die Studierenden die Inhalte und Methoden des jeweiligen Moduls verstanden und reflektiert haben, zusätzlich inwieweit die erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten umgesetzt und angewandt werden können.

Eine Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (Umfang: mindestens 15, maximal 30 Seiten) und/ oder einer schriftlichen Klausur (Dauer: 60 Minuten) und/oder einem Referat (Dauer: mindestens 10, maximal 30 Minuten) oder aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: mindestens 15, maximal 30 Minuten) oder aus einer projektbezogenen Gestaltungsarbeit mit Thesenpapier/Konzept und Dokumentation (Umfang: min. 20, max. 40 Seiten) und deren Präsentation mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: ca. 20-30 Minuten). Die Gestaltungsarbeit muss erbracht sein, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsformen des Masterstudiengangs „Editorial Design“ orientieren sich an den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module. Zum Einsatz kommen diverse Prüfungsarten, wie Hausarbeit, Klausur, Referat, mündliche Prüfung und Gestaltungsarbeit (mit mündlicher Präsentation). Die Prüfungsarten werden didaktisch sinnvoll und modulbezogen ausgewählt, um die im Studium zu erwerbenden

Kompetenzen mündlich, schriftlich und praktisch nachzuweisen. Die Prüfungsarten scheinen sehr gut geeignet zu sein, die Lernfortschritte anhand der Prüfungsergebnisse zu überprüfen und zu konstatieren. Die Prüfungen bereiten die Studierenden auf adäquate Art und Weise auf eine komplexe Abschlussarbeit mit hohem wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Anspruch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“

Sachstand

Die Modulprüfungen sollen die erbrachten Leistungen in den jeweiligen Modulen kontrollieren. In der Modulprüfung soll festgestellt werden, ob und in welchem Umfang und Qualität die Studierenden die Inhalte und Methoden des jeweiligen Moduls verstanden und reflektiert haben, zusätzlich inwieweit die erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten umgesetzt und angewandt werden können.

Eine Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (Umfang: mindestens 15, maximal 30 Seiten) und/ oder einer schriftlichen Klausur (Dauer: 60 Minuten) und/ oder einem Referat (Dauer: mindestens 10, maximal 30 Minuten) oder aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: mindestens 15, maximal 30 Minuten) oder aus einer projektbezogenen Gestaltungsarbeit mit Thesenpapier/Konzept und Dokumentation (Umfang: min. 20, max. 40 Seiten) und deren Präsentation mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: ca. 20-30 Minuten). Die Gestaltungsarbeit muss erbracht sein, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulprüfungen im Studiengang „Fotografie – Photographic Studies MA3“ erfolgen in einer auf die Lehrinhalte sinnvoll abgestimmten Form. Die Verbindung praktischer und theoretischer Inhalte sowohl in der Lehre wie auch in den Prüfungen erscheint durchdacht.

In Bezug auf die zu erbringenden Prüfungsleistungen muss jedoch auf die damit für die Studierenden verbundenen zum Teil sehr hohen Produktionskosten hingewiesen werden. Da Studienleistungen im Kreativbereich naturgemäß mit hohen Kosten verbunden sind, die nicht verhandelbar sind, sollten von Seiten der Hochschule Unterstützungsangebote geschaffen werden, die es möglich machen, Projektergebnisse in der bestmöglichen Form zu erbringen, da andernfalls durchdachte Konzepte nicht wirklich angemessen präsentiert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollten von Seiten der Hochschule Unterstützungsangebote geschaffen werden, die es möglich machen, Projektergebnisse in der bestmöglichen Form zu erbringen, da andernfalls durchdachte Konzepte nicht wirklich angemessen präsentiert werden können.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die jeweilige Studiengangsleitung für die beiden Masterstudiengänge ist in Kooperation mit den Lehrenden zuständig für die Organisation des Lehrangebots. Die Lehrplanung für das kommende Semester findet immer zum Ende des vorangegangenen Semesters statt. Die Modulbeauftragten unterstützen die entsprechenden Lehrangebote und sind für die Betreuung von den Lehrbeauftragten der Module zuständig, Dekanin oder Dekan hingegen für die Bereitstellung und Organisation des Gesamtlehrangebotes.

Zu Beginn des Semesters bietet die Studiengangsleitung mit den Lehrenden für die Studierenden der Masterstudiengänge eine Informationsveranstaltung an. Dort werden laut Darstellung im Selbstbericht die grundlegende Struktur des Studiums und der einzelnen Semester sowie deren organisatorische Umsetzung und Organisation präsentiert. Dabei werden alle Lehrangebote von den jeweiligen Lehrenden vorgestellt und erörtert, insbesondere die Lehrinhalte, mögliche Aktivitäten, Ziele und zu erwartende Ergebnisse. Die Kolleg*innenschaft des Masterstudiengangs trifft sich mehrmals im Semester, um organisatorische Fragestellungen zu erörtern. Mindestens zweimal im Semester findet ein "Jour Fixe" mit allen Studierenden und Lehrenden des Masterstudienganges statt.

An der FH Dortmund sind als zentrale Beratungsstellen für die Studierenden u. a. das Studienbüro („Service aus einer Hand“, was bedeutet, das Studierendensekretariat und Prüfungsamt nicht getrennt sind), die zentrale Studienberatung und das International Office etabliert.

Die Studierenden in beiden Studiengängen können nach Darstellung im Selbstbericht die Studiengangsleitung, die Lehrenden, die Modulbeauftragten und das Studienbüro zu Prüfungsfragen etc. kontaktieren. Gerade bzgl. der Prüfungen beruft sich der Studiengang nach Angaben im Selbstbericht auf den direkten und persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und dem Fachbereich der Hochschule.

Im Rahmen der Evaluierungen aller Lehrveranstaltungen sollen in jedem Semester durch eine Befragung der Studierenden mit dem dazu verwendeten Fragebogen auch jedes Mal veranstaltungsspezifische Erhebungen des studentischen Workloads durchgeführt werden. Diese Ergebnisse sollen unmittelbar dem*der zuständigen Dozentin oder Dozenten mitgeteilt werden, damit diese gezielten Informationen über die eigenen Module erhalten und ggf. Maßnahmen ergreifen können. Darüber hinaus soll eine übergeordnete Erhebung des studentischen Workloads in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit während der Vorlesungs- sowie der Prüfungszeit im Rahmen der Studierendenbefragung erfolgen.

Jedes Modul der beiden Studiengänge wird laut Selbstbericht durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfungen finden nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltungen statt. Die Prüfungszeiträume sind i. d. R. die letzten beiden Wochen des entsprechenden Semesters und die ersten zwei Wochen des folgenden Semesters. Die Studierenden sollen frühzeitig und persönlich durch das Studienbüro über die Prüfungs- und Anmeldezeiträume informiert werden. Die Prüfungstermine, -formen und -abläufe werden i. d. R. zwei Monate im Voraus einheitlich und verbindlich definiert und kommuniziert. Die Modulprüfungen werden von zwei Prüfer*innen (Erst- und Zweitprüfer*in) durchgeführt. Alle inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Inhalte sind laut Selbstbericht im Modulhandbuch definiert, beschrieben und veröffentlicht. Die Module im Studiengang „Editorial Design“ haben i. d. R. einen Umfang von mindestens sechs CP, die vom Masterstudiengang Fotografie bewegen sich zwischen acht bis zwölf CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studierende beider Studiengänge können durch die im Studienalltag gelebte enge und individuelle Betreuung ihr Studium höchst individuell gestalten. So können Studierende individuelle Kontaktzeiten mit Lehrenden

koordinieren, um beispielsweise Projekte mit Auslandsaufenthalten durchführen, oder auch nebenberuflich in ihrem Fachgebiet arbeiten und ohne Einschränkungen in Regelstudienzeit studieren.

Falls nach Vorlesungsbeginn Anpassungen im Stundenplan bzw. den Vorlesungszeiten aufgrund von Überschneidungen notwendig sind, reagiert die Studiengangsleitung agil und geht schnell auf die Bedarfe der Studierenden ein. Alternativ besteht die Möglichkeit, individuelle Lösungen mit Lehrenden zu finden.

Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen (Studierendenbefragungen) validiert. Die Gutachtergruppe empfindet den Workload als plausibel.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und jedes Modul besitzt einen angemessenen Leistungsumfang. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Aufgrund der sehr guten Ressourcenausstattung kann auch zu Stoß- bzw. Prüfungszeiten sichergestellt werden, dass Studierende ihre Projekte rechtzeitig und adäquat umsetzen können. Das Gutachter*innengremium stellt auch fest, dass von Lehrendenseite darauf geachtet wird, dass alle Studierenden erfolgreich studieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengang 01 „Editorial Design“

Sachstand

Die Weiterentwicklung des Curriculums erfolgt laut Selbstbericht unter Berücksichtigung von den Ergebnissen der Evaluationen, wie auch der kritischen Hinterfragung und Diskussionen durch die Lehrenden und nach Befragungen der Studierenden in Erfassungen. So ist bspw. der Studienverlauf überarbeitet worden. Eine Änderung stellt dabei die Auflösung der Schwerpunkt-Kombinationen dar, welche pro Jahrgang ein Angebot von zwei Disziplinen aus Magazingestaltung/Buchgestaltung und Interaktionsgestaltung vorgesehen hatte, hin zu einem Studium des Editorial Design ohne definierte und scharfe Trennung der Schwerpunkte je Semester. Stattdessen sollen im vorliegenden zu akkreditierten Masterstudiengang alle Schwerpunkte projektbezogen unterrichtet und angeboten werden. Zudem sind Erfahrungen in der Lehre nach Darstellung der Hochschule in die neue Master-Struktur eingeflossen wie bspw. die Ringvorlesung dESIGN12+ (mindestens 12 Vorträge im Semester von Gastreferent*innen), die stärkere Gewichtung einer konzeptionellen Arbeitsweise, in dem in den gestalterischen Modulen entweder ein eigenes gestalterisches Projekt umgesetzt oder eine Projektleitung übernommen werden kann.

Publikationen sowie Forschungs- und Praxisprojekte durch die Lehrenden sollen zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen. Zusätzlich sollen (internationale) Vortragsreihen, Exkursionen und Symposien für einen engen Kontakt zu zusätzlichen gestalterischen und theoretischen Diskursen und praktischen Anwendungen sorgen. Die Druckwerkstatt, die Fotowerkstatt, das Interaktionslabor und das Buchlabor (Forschungsnetzwerk Buchmedien) sollen die Bildung auf medialer und technischer Ebene zusätzlich unterstützen. Ein großer Teil der Lehrenden ist gemäß Selbstbericht Mitglied in Fachgesellschaften (Typografische Gesellschaft, Lesbar–Typografie in der Wissensvermittlung, Art Directors Club etc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheinen die künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums des Masterstudiengangs „Editorial Design“ aktuell und inhaltlich angemessen. Der fachliche Diskurs und nationale/internationale Austausch mit Expert*innen im Bereich Editorial Design ist fest etabliert und wird u. a. durch Ringvorlesungen, Symposien und Exkursionen gepflegt. Gleichzeitig erscheint es vor dem Hintergrund

einer sich (aufgrund knapper werdender Ressourcen und eines zunehmenden Mangels an günstiger Energie) beschleunigenden Digitalisierung des Editorial Designs dringend geboten, sich noch stärker auf aktuelle und zukünftige Trends, insbesondere im Bereich der digitalen Lesemedien, einzulassen. Das Digital Publishing kommt bislang noch etwas zu kurz im Studium, daher wäre mittelfristig an Anpassungen im Curriculum zu denken.

Die hauptamtlich Lehrenden des Masterstudiengangs „Editorial Design“ stehen in einem kontinuierlichen Austausch mit den Studierenden. Das auf diese Art und Weise gewonnene Feedback scheint in die Weiterentwicklung des Curriculums sowie Aktualisierung und Optimierung des Lehrangebots, einzufließen. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn mehr verpflichtende digitale (oder hybride) Lehrinhalte in das Studienprogramm aufgenommen werden könnten. Ggf. sollten die hauptamtlich Lehrenden durch Lehraufträge unterstützt werden, um aktuelle (technische) Entwicklungen (noch stärker als bisher) in ihre Lehre einbringen zu können – nicht zuletzt, um nicht irgendwann den Anschluss an internationale Entwicklungen und Innovationen im Bereich des Digital Editorial Designs zu verlieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Fotografie - Photographic Studies MA3“

Sachstand

Die Gestaltung des Curriculums des Studiengangs erfolgt gemäß Selbstbericht unter Einbeziehung der Praxiserfahrung der Lehrenden, aus Gesprächen sowie Symposien mit Absolvent*innen und Kolleg*innen wie auch Bildverwertern aus der Praxis. Über die Praxis- und Forschungsprojekte der hauptamtlich Lehrenden wie auch der Lehrbeauftragten soll ein steter Abgleich mit den Anforderungen und Neuerungen der Berufsfelder stattfinden.

In den Treffen des Fotokollegiums im Jour Fixe werden laut Hochschulangaben Trends sowie technische Entwicklungen innerhalb der Fotografie, wie auch angrenzender Medien, diskutiert und die daraus folgenden Konsequenzen für neu zu definierenden Lehrinhalten und die Lehrmethoden abgeleitet.

Es finden zudem (internationale) Exkursionen, Vortragsreihen, Symposien und Workshops statt. Treffen in Verlagshäusern und Agenturen, Museen und Galerien, mit Bildproduzent*innen und Bild-Rezipient*innen sollen für Austausch und eine Anbindung an die zukünftigen Orientierungsmöglichkeiten im Berufsfeld der Fotografie sorgen. Ein großer Teil der Lehrenden ist Mitglied in Fachgesellschaften und Vereinen (DFA, DGPh, BFF, Freelens, Laif etc.) und steht auch dort in engem Austausch mit anderen Lehrenden und Fotograf*innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Fotografie – Photographic Studies MA3“ bietet ein sehr fokussiertes, fachlich spezialisiertes Angebot. Die vermittelten Inhalte bilden quasi das Fundament aller bildgestützten Vermittlungsformate und erlauben so die Entwicklung von Konzepten in ganz unterschiedlichen Feldern, wie es die Aufgabe von Leitungsfunktionen und -persönlichkeiten im Kreativbereich ist. Das Angebot ist insoweit stimmig. Daneben reflektieren die für das Lehrangebot Verantwortlichen stattfindende Entwicklungen und reagieren (auch durch nicht curricular verankerte) zusätzliche Lehrangebote wie Symposien auf mediale Veränderungen. Das Angebot der Inhalte im „Studiengang – Photographic Studies MA3“ entspricht der formulierten Fokussierung auf die Ausbildung medienkompetenter Führungspersönlichkeiten. Das Curriculum bedient in hohem Maße die Wünsche und Interessen der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Entsprechend der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 werden in der Woche der Evaluation alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden sind entsprechend der Ordnung dazu verpflichtet, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. An der Fachhochschule Dortmund stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Auswertung des Studien- und Prüfungsverlaufs zur Verfügung. Aktuell wird an der Umstellung auf HISinOne als Campus-Management-System gearbeitet. Die Statistiken sollen zukünftig über das integrierte Business Intelligence (BI) erstellt und den Akteur*innen in der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

Laut Selbstbericht finden an der Fachhochschule Dortmund als Instrumente des QM-Systems Studieneingangsbefragungen, Studienverlaufsbefragungen, Befragungen von Absolvent*innen, Befragungen von Studienabbrecher*innen sowie Befragungen mit besonderen Fragestellungen Anwendung. Im Rahmen der Befragungen sollen zielgruppenspezifische Aspekte – wie beispielsweise Workload, Studienverzug bzw. Studienbelastungen – erfasst werden. Die Statistiken sollen sowohl den Fachbereichen als auch dem Rektorat zur Verfügung gestellt werden, um daraus entsprechende Maßnahmen für den Studienerfolg abzuleiten.

Die Studierenden sollen auf den verschiedenen Ebenen unter der Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen über das Evaluationsergebnis informiert werden. Sie sollen zudem zur Förderung der Transparenz und der Schließung der Feedbackschleife eine Rückmeldung zum Ergebnis der Evaluation, idealerweise in der nachfolgenden Veranstaltung, erhalten. Übergreifende Ergebnisse der Systemevaluation können online abgerufen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte ein stimmiges Evaluierungs- und Qualitätssicherungskonzept vorstellen, welches auch auf den Studiengang Anwendung findet. Lehrveranstaltungsevaluationen finden organisiert und planmäßig regelmäßig statt. Weiterhin werden auch Studiengangsbefragungen, sowie Studienverlaufsbefragungen, aber auch Absolventenbefragungen eingesetzt, um einen breiten Informationsstand zum Studienerfolg zu generieren. Die bisherigen Monitoring-Maßnahmen werden gut umgesetzt und die Umstellung auf HISinOne vereinfacht die Erhebung der nötigen Informationen für das Qualitätsmanagement. Die Studierenden werden über datenschutzrechtliche Belange informiert. Ebenso erhalten die Studierenden einen angemessenen Einblick in die Ergebnisse der Evaluation. In der Diskussionsrunde mit den Studierenden zeigten sich diese sehr zufrieden mit der Studienerfahrung und ihrer Möglichkeit, Feedback zu geben. Die Studierenden stehen im engen Austausch mit dem Lehrpersonal. Hier können Probleme zudem direkt angesprochen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben dem hochschulweiten Rahmenplan Gleichstellung hat der Fachbereich laut eigenen Angaben einen Gleichstellungsplan verabschiedet. Zusätzlich zum Gleichstellungsplan des Fachbereichs Informatik findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Frauenprojektlabor der FH Dortmund statt. Zudem verfügt die Hochschule über das Zertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“. Daneben ist es der Hochschule nach eigenen Angaben ein Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Zusätzlich ist eine eigene Beauftragte oder ein Beauftragter an der Fachhochschule etabliert. Die Beratungsperson wird hierbei unterstützt durch die Allgemeine Studienberatung. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund unter § 22 Absatz 5 geregelt. Zudem gibt es einen Leitfaden und eine Richtlinie zum Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulweiten Konzepte der FH Dortmund zur Geschlechtergerechtigkeit und die Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden finden in den beiden Studiengängen Anwendung.

Der Rahmenplan Gleichstellung der Fachhochschule Dortmund von 2017 und der Gleichstellungsplan des Fachbereiches listen ausführlich getroffene Maßnahmen und Verantwortlichkeiten im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf. Hierin sind die beiden Studiengänge angemessen eingebettet.

Beide Studiengänge kommen durch ihren guten Betreuungsschlüssel Studierenden in Sachen Nachteilsausgleich gut entgegen. Beispielsweise dass durch persönliche und familiäre Realitäten und Veränderungen keine Nachteile im Studium entstehen. Hier können individuelle Absprachen mit Studierenden getroffen werden, um erfolgreich zu studieren.

Es wird begrüßt, dass Veranstaltungsreihen zu Geschlecht und Diskriminierung stattfinden. Diese Themen werden auch in Lehrveranstaltungen und Projekten weiterverfolgt und sich damit auseinandergesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat im Laufe des Verfahrens Unterlagen nachgereicht, die im Gutachten berücksichtigt worden sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Lars Bauernschmitt, Hochschule Hannover, Abt. Design und Medien der Fak. III DM
- Prof. Dipl.-Des. Dirk Fütterer, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Gestaltung

Vertreter der Berufspraxis

- André Duhme, Fotograf, Wuppertal

Studierender

Marko Alexandros Kagioglidis, Universität Bremen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 Editorial Design



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Editorial Design (90, 404, 3)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten ⁴⁾	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022	0	0		0	0		2	0	0%	7	5	71%
SS 2021	13	10	77%	0	0		0	0		1	0	
WS 2020/2021	0	0		0	0		0	0		1	1	100%
SS 2020	10	8	80%	1	0	0%	1	0	0%	2	1	50%
WS 2019/2020	0	0		0	0		2	2	100%	2	2	100%
SS 2019	19	14	74%	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2018	12	10	83%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	54	42	78%	1	0	0%	5	2	40%	13	9	69%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ semesterbezogene Kohorten werden von der HIS Hochschul-Informations-System eG nicht unterstützt

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Editorial Design (90, 404, 3)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	6	1	0	0	0
SS 2021	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	2	0	0	0	0
WS 2019/2020	2	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	12	1	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Editorial Design (90, 404, 3)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	0	2	0	7
SS 2021	0	0	0	0	1
WS 2020/2021	0	0	0	0	1
SS 2020	0	1	0	1	2
WS 2019/2020	0	0	2	0	2
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 Fotografie - Photographic Studies MA3

Akkreditierungsrat ■■

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Fotografie Photographic Studies MA3 (90, 069, 3)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten ⁴⁾	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022	10	9		0	0		0	0		1	0	
SS 2021	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	15	5		1	0		1	0		2	1	
SS 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	7	6		0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	9	6		0	0		0	0		0	0	
SS 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	2	2		0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	43	28		1	0		1	0		3	1	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ semesterbezogene Kohorten werden von der HIS Hochschul-Informations-System eG nicht unterstützt

■■■

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Fotografie Photographic Studies MA3 (90, 069, 3)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	1	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	2	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Fotografie Photographic Studies MA3 (90, 069, 3)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	0	0	0	1
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	1	0	0	2
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	20.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	03.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be- sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, In- stitutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 01 Editorial Design

Erstakkreditiert am:	20.02.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 02 Fotografie - Photographic Studies MA3

Erstakkreditiert am:	23.05.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Fristverlängerung für den Studiengang Editorial De- sign wegen Bündelakkreditierung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023